Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat
Beschluss Nr.: 013-2024

aus öffentlicher Sitzung vom **27.02.2024**

05.03.2024

Der Beschluss wurde:

☒ **mehrheitlich beschlossen**

Verantwortlich für die Umsetzung:
SB Ratsbüro

Beschlussgegenstand:
Bildung eines zeitweiligen beschließenden Ausschusses

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen bildet gemäß § 46 Abs. 1 KVG LSA einen zeitweiligen beschließenden Ausschuss

1. zur Begleitung der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 206-2023 (Rückabwicklung des Kaufvertrages über die Goitzsche) durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH. Der Ausschuss nimmt hierbei die Kompetenzen des Stadtrates als Hauptorgan der Alleingesellschafterin Stadt Bitterfeld-Wolfen wahr. Das Weisungsrecht des Stadtrates gegenüber dem Oberbürgermeister nach § 131 Abs. 1 Satz 6 KVG LSA wird insoweit auf den Ausschuss übertragen.

2. zur Begleitung der weiteren Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 138-2022 (Prüfung der Notwendigkeit der Liquidation des BQP-Firmenverbundes).

Der Ausschuss besteht aus neun Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.

Der Oberbürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht:

☐ nein

☐ ja

Begründung:

Oberbürgermeister Siegel